

# Aufnahmevertrag Caritas-Mittagsbetreuung

Grundschule Westerndorf St. Peter  
Römerstr. 3  
83024 Rosenheim



---

Vor- und Zuname beider Elternteile

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ, Wohnort

---

Telefonnummern

---

E-Mail

Hiermit melde ich/wir mein / unser Kind (Vor- und Zuname)

---

geb. am : \_\_\_\_\_ ab dem \_\_\_\_\_ wie folgt an:

**Buchungszeit**  
(Bitte Wochentage und gewünschte Betreuungszeiten ankreuzen)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Beitrag: wird vom Träger ausgefüllt
teil 11:00 – 14:00 Uhr						
voll 11:00 – 16:00 Uhr					Öffnungszeit Freitag: bis 14Uhr	

## Allgemeine Vertragsbestandteile:

Die Buchungszeit von einem Tag bis 16 Uhr ist nicht möglich. Es müssen in diesem Fall grundsätzlich 2 Tage bis 16 Uhr gebucht werden

Die Elternbeiträge sind ungeachtet der Ferienzeit für 11 Monate (September bis Juli) monatlich zu entrichten. Im Beitrag sind 2€ Spielgeld enthalten. Der Elternbeitrag wird grundsätzlich vom Bankkonto der Eltern mittels SEPA-Basislastschriftverfahren abgebucht. Die Vereinbarungen hierzu erfolgen gesondert im Formular SEPA-Lastschriftmandat.

Caritas Mittagsbetreuung  
Tel. 08031/365-87 64  
Email: annette.helmle@kinderdorf.de

Die Elternbeiträge sind weiterhin zu entrichten bei behördlichen Betretungs – und/oder Betreuungsverboten für Kinder, insbesondere im Falle folgender Paragraphen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

- § 28 Schutzmaßnahmen, Abs. 1
- § 20 Schutzimpfungen, Abs. 9
- § 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflicht, Aufgaben des Gesundheitsamtes

wenn und soweit diese nicht durch die Einrichtung zu vertreten sind. Soweit Dritte (z.B. Staat, Kommune) Ersatzleistungen zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Beitragszahlungen dem jeweiligen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang dieser Ersatzleistungen der Beitragsschuldner.

Der Beitrag ist auch dann voll zu entrichten, wenn Ihr Kind die Betreuung nicht jeden Tag in Anspruch nimmt. Dies gilt auch für Krankheitstage. Eine schriftliche Abmeldung kann zum Monatsende mit einer Frist von vier Wochen erfolgen. Bis zum jeweiligen Monatsende ist die volle Gebühr zu zahlen.

Änderungen der Betreuungszeiten, wenn diese einen veränderten Monatsbeitrag ergeben, können zweimal pro Schuljahr erfolgen. Stichtage hierfür sind der 25. September und der 25. Februar. Die Erhöhung der Betreuungstage ist grundsätzlich immer möglich, wenn dies die Rahmenbedingungen zulassen.

Änderungen der Betreuungszeiten, die nur eine Veränderung der Wochentage beinhalten (ohne Beitragsänderung) sind jederzeit möglich, sofern dies die Rahmenbedingungen zulassen. Die Beiträge für September und Oktober werden evtl. aus organisatorischen Gründen zusammen abgebucht. Bei nicht gedecktem Abbuchungskonto oder sonstigen Gründen für eine nicht fristgerechte Bezahlung des Beitrags werden die anfallenden Bearbeitungsgebühren dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt.

**Information gem. § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. und die in seiner Trägerschaft stehenden Einrichtungen nehmen nicht an dem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem VSBG teil.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## Lastschriftinzugsverfahren

Die Beiträge und die Essensbeiträge werden monatlich im Lastschriftinzugsverfahren abgebucht.

Das SEPA-Basislastschriftverfahren ist nur möglich mit einem Lastschriftmandat.

**Ohne gültiges Lastschriftmandat kommt kein neuer Betreuungsvertrag in der Mittagsbetreuung zustande.**

Bisherige Betreuungsverträge behalten ihre Gültigkeit.

**Eine Änderung der Beitragshöhe oder eine Änderung der monatlichen Essensbeiträge durch Umbuchung während des Schuljahres bedarf keines neuen Lastschriftmandats.**

**Nicht vollständig ausgefüllte Formulare können nicht bearbeitet werden!**

### Ermächtigung zum Lastschriftinzug:

Die Vereinbarung hierzu erfolgt gesondert im Formular SEPA-Lastschriftmandat. Dieses wird den Erziehungsberechtigten gesondert nach zustande kommen des Betreuungsverhältnisses ausgehändigt und ist umgehend zurückzuschicken. Die Fälligkeitsmitteilung (Pre-Notification) geht abweichend zum SEPA-Regelwerk (SEPA-Rulebook) spätestens einen Tag vor dem Datum der Kontobelastung per E-Mail zu. Änderungen der Bankverbindung bzw. der E-Mail-Adresse sind umgehend mitzuteilen. Für eine ausreichende Kontodeckung ist Sorge zu tragen.

<b>Kontoinhaber</b>			
<b>Bank</b>			
<b>IBAN</b>			
<b>BIC</b>			
<b>Datum</b>		<b>Unterschrift</b>	

Mein/ unser Kind nimmt an der Mittagsverpflegung teil  ja  nein

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

## Gründe für die Anmeldung:

Name des Kindes \_\_\_\_\_

### Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten:

Arbeitgeber Vater:

Genauere Arbeitstage und Zeiten:

---

---

---

Arbeitgeber Mutter:

Genauere Arbeitstage und Zeiten:

---

---

---

Wir weisen darauf hin, dass im Bedarfsfall Bestätigungen der Arbeitgeber vorzulegen sind. Hierzu erhalten Sie ein gesondertes Schreiben.

### Alleinerziehend:

---

---

---

### Anzahl und Alter der Geschwister:

---

---

---

### Sonstige wichtige Gründe:

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ich /wir bestätigen, dass die oben genannten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Caritas Mittagsbetreuung  
Tel. 08031/365-87 64  
Email: annette.helmle@kinderdorf.de

## Datenschutzerklärung

Sehr geehrte Eltern,

wir unterliegen gemäß dem kirchlichen Datenschutz (KDO) einem erhöhten Datenschutz. Hierzu möchten wir Sie wie folgt informieren.

- Die von Ihnen und Ihrem Kind gespeicherten Daten, werden ausschließlich zum Zwecke der Betreuung und Abrechnung verwendet.
- Über die gespeicherten Daten erhalten Sie auf Wunsch jederzeit Auskunft. Die Daten werden in den elektronischen Datenverarbeitungsanlagen des Caritasverbandes München - Freising e.V. gespeichert und verarbeitet.
- Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet oder für andere kommerzielle Zwecke verwendet.
- Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können die Daten, auf Ihren Antrag, gelöscht werden, soweit diese nicht für die Betreuung des Kindes notwendig sind.
- Zur bestmöglichen Betreuung und Förderung Ihres Kindes steht die Mittagsbetreuung im Kontakt mit den Lehrkräften der Grundschule. Hierzu erteile ich/wir für die Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung eine Schweigepflichtsentbindung im Rahmen des pädagogischen Austausches mit den Lehrkräften der Grundschule Westerndorf.  
Diese kann ich/wir jederzeit widerrufen.

Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen

---

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte